



Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus.

Ein „Flitzerkommando“ der Hamburger Polizei, 1935.

Diese meist mit acht Polizeibeamten besetzten mobilen Kommandos wurden nach der „Machtergreifung“ 1933 eingesetzt, um verbotene antifaschistische Demonstrationen aufzulösen sowie Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorzunehmen.
Foto: Gerd Mingram. (MDA)

Die Hamburger Polizei gehörte neben SS und NSDAP zu den führenden Organisatoren der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen; ihr Präsidium, das Stadthaus, war für Hamburg eine Zentrale des Terrors.

Als „Stadthaus“ wird ein bis 1921 mehrfach erweitertes Gebäudeensemble am Neuen Wall und an der Stadthausbrücke bezeichnet, das bereits seit 1814 von der Hamburger Polizei genutzt wurde. Bis Juli 1943 war das Stadthaus Sitz des Hamburger Polizeipräsidiums. Hier befanden sich die Diensträume des Senators der Inneren Verwaltung, des Polizeipräsidenten, des Kommandeurs der Schutzpolizei, der Leiter der Kripoleitstelle und der Staatspolizeileitstelle Hamburg sowie zeitweilig des Inspektors der Sicherheitspolizei. Viele Hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in diesen Verwaltungs- und Polizeiabteilungen tätig.

Nach 1945 dienten Teile des Stadthauses als Sitz für Hamburger Behörden, zurzeit, 2012, für die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. 2009 wurde der Verkauf des Stadthauses an einen privaten Investor bekannt gegeben. Es wurde auch festgelegt, in diesem Gebäude eine Dokumentations- und Gedenkstätte in Erinnerung an die Opfer der Polizeigewalt einzurichten. Ebenfalls 2009 nahm der Hamburger Senat die Schaffung einer solchen Stätte in das „Gesamtkonzept für Orte des Gedenkens an die Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945 in Hamburg“ auf.

In dieser Ausstellung werden neue Forschungsergebnisse einem breiteren Publikum vorgestellt mit dem Ziel, zur Diskussion anzuregen und damit die Einrichtung einer Dokumentationsstätte in Erinnerung an die Opfer der Polizei im Nationalsozialismus vorzubereiten.

Eine Ausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme mit Unterstützung der Hamburgischen Bürgerschaft



Das Görtz'sche Palais, 2011.
Foto: Herbert Diercks. (Ang)



Das Görtz'sche Palais, Mai 1938.
In der Mitte des Gebäudes ist die Tordurchfahrt zum rückseitigen Hof zu sehen.
Foto: Hügelmann. (DA)

Die Hamburger Polizeibehörde nutzte in der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus mehrere miteinander verbundene Gebäude in den Straßen Neuer Wall und Stadthausbrücke als Polizeipräsidium. Der Gebäudekomplex wurde in seiner Gesamtheit als „Stadthaus“ bezeichnet, einzelne Teile als „altes Stadthaus“, „neues Stadthaus“ oder „Stadthaus-Erweiterungsbau“.

Das Stadthaus: Görtz'sches Palais

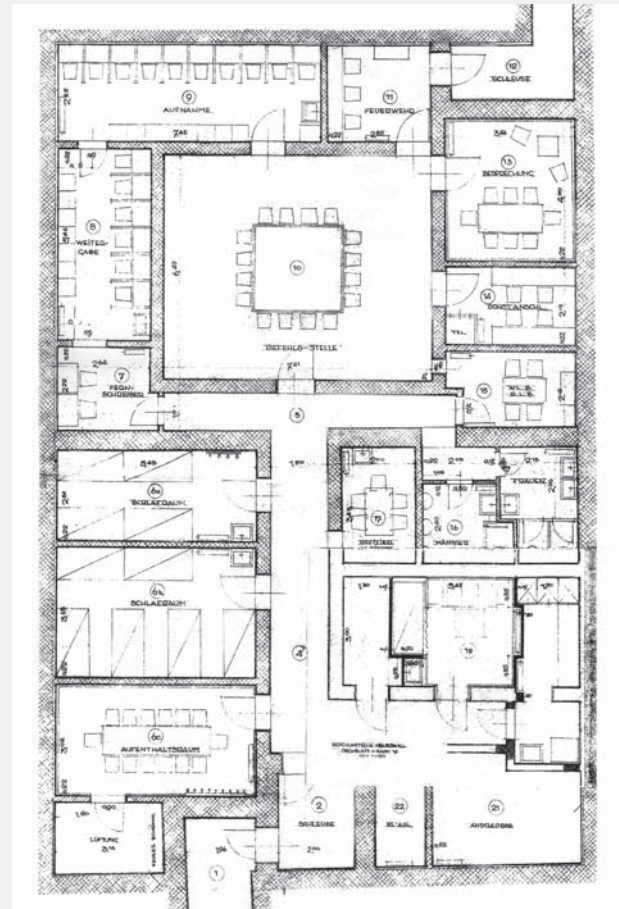
1814 hatte die Nutzung des später als „altes Stadthaus“ bezeichneten, 1710/11 für den Holsteinisch-Gottorpischen Gesandten Georg Heinrich von Görtz errichteten „Görtz'schen Palais“ am Neuen Wall 86 durch die Polizei begonnen. In diesem Gebäude und in dem benachbarten Gebäude Neuer Wall 88 hatte bis 1943 der Hamburger Polizeipräsident seine Diensträume. Hier liefen alle Fäden polizeilicher Arbeit zusammen. Im Erdgeschoss war die Polizeiwache 1 untergebracht. Unter dem Platz vor dem Gebäude, beim Bürgermeister-Petersen-Denkmal, wurde im Februar 1943 ein Befehlsbunker der Hamburger Polizeiführung fertiggestellt. Der Bunker war durch einen Gang mit dem Görtz'schen Palais verbunden.



Blick aus der Tordurchfahrt des Görtz'schen Palais auf das Bürgermeister-Petersen-Denkmal am Neuen Wall, um 1937.
Von der hallenartigen Durchfahrt führten rechts und links repräsentativ gestaltete Treppenanlagen in das Gebäude. (DA)



Die historische Rückfront des Görtz'schen Palais, Juli 1937.
Die Rückfront wurde nach der Zerstörung des Gebäudes 1943 nicht wieder hergestellt. Foto: Hügelmann. (DA)

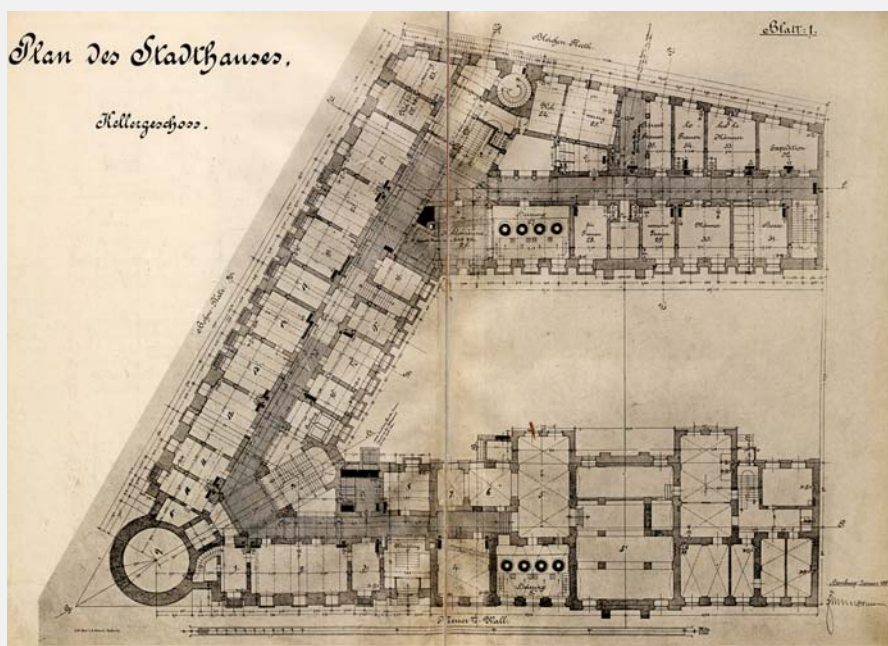


Grundriss des Befehlsbunkers der Polizei unter dem Platz vor dem Görtz'schen Palais, Juli 1942.
(Archiv Klaus Pinker, Hamburg)

Das Stadthaus: Der Erweiterungsbau von 1891

Das Stadthaus, 1892.

Mit seiner Fertigstellung wurde der Erweiterungsbau von 1891 und nicht mehr das Görtz'sche Palais als „Stadthaus“ bezeichnet. Besonders markant war der runde, mit einem Kuppeldach gestaltete Eckturm des Gebäudes.
Foto: G. Koppmann & Co., 1892.
(StA HH, 720-1 131-6)



Plan des Stadthaus, 1891.

Grundriss des Kellergeschosses des Stadthaus-Erweiterungsbaus von 1891 und des Görtz'schen Palais. Der Hof wurde von ehemals dort Inhaftierten als „Gestapohof“ bezeichnet. Die „Arrestlokale“ für Frauen und Männer in dem hinteren, zum Bleichenfleet gelegenen Flügel wurden vermutlich in der Zeit des Nationalsozialismus von der Gestapo und von der Kripo genutzt, um Gefangene vor und zwischen den Verhören einzuschließen und für Transporte zum nahe gelegenen Polizeigefängnis Hütten oder zum Konzentrationslager Fuhlsbüttel (später „Polizeigefängnis Fuhlsbüttel“) zu sammeln.
(StA HH, 331-11, Nr. 1547)

Bereits im 19. Jahrhundert meldete die Polizeibehörde weiteren Raumbedarf für das Polizeipräsidium an, da die über das Stadtgebiet verteilten Polizeiabteilungen in einem Neubau zusammengefasst werden sollten.

Zwischen 1888 und 1891 entstand hierfür nach einem Entwurf des Baudirektors Carl Johann Christian Zimmermann an der Straßenecke Neuer Wall/Stadthausbrücke ein viergeschossiger Erweiterungsbau des Stadthaus, der durch einen dreigeschossigen Verbindungsbau direkt mit dem Görtz'schen Palais am Neuen Wall verbunden wurde. Das Görtz'sche Palais und der Erweiterungsbau bildeten einen U-förmigen Grundriss. Die Gebäudefront verlief vom Neuen Wall 86 zu der in dieser Zeit neu angelegten Straße Stadthausbrücke, von dort bis zum Bleichenfleet und am Bleichenfleet entlang zurück zum einstigen Palaisgarten zwischen Palais und Fleet, der ebenfalls bebaut wurde. Zwischen dem „alten“ und dem „neuen“ Stadthaus entstand ein Hof mit einer zusätzlichen Einfahrt von der Stadthausbrücke aus.

Dieser Stadthaus-Erweiterungsbau erhielt die Hausnummern Neuer Wall 88 und Stadthausbrücke 4. Neuer Wall 88 war bis 1943 die Anschrift des Hamburger Polizeipräsidenten, der Leitstelle der Kriminalpolizei und weiterer Polizeidienststellen.



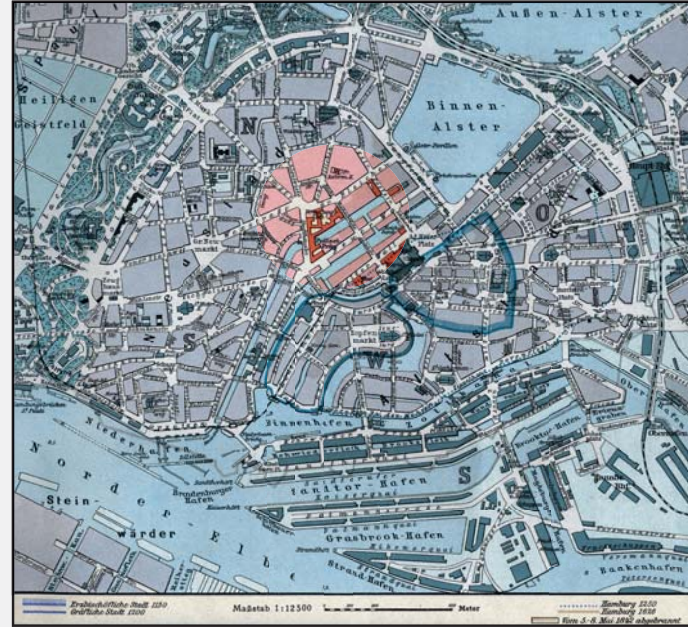
Das Stadthaus, 2011.

Die 1943 zerstörten Walmdächer sowie das Kuppeldach des Eckturms wurden nach Kriegsende nicht wieder hergestellt.
Foto: Herbert Diercks. (ANG)

In der Mitte des 19. Jahrhunderts begann die Stadt Hamburg, in dem Areal zwischen der Bleichenbrücke und der Stadthausbrücke sowie in den Straßen Große Bleichen und Neuer Wall Grundstücke zu erwerben, um dort Raum für die expandierende Verwaltung der Stadt zu schaffen. Zwischen 1860 und 1910 entstanden zahlreiche „Staatsbauten“, die mit ihrer Größe, den aufwendig gestalteten Fassaden und dem Bauschmuck, den repräsentativen Treppenhäusern und großzügigen Hallengewölben den Reichtum der Stadt dokumentierten. Umgebaut, erweitert oder neu errichtet wurden die Gebäude Stadthausbrücke 22, Große Bleichen 49–59 und 61–63 sowie Bleichenbrücke 17 und 25–31.

Plan der Hamburger Innenstadt, 1942.

In der Planmitte ist der gesamte bis Anfang der 1920er-Jahre entstandene Staatsbautenkomplex zwischen der Bleichenbrücke und der Stadthausbrücke („Polizei-Präs.“) zu erkennen. (Deutscher Schulatlas, Heimatteil Hamburg, hg. von der Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum, Braunschweig 1943, S. 1)



Weitere Staatsbauten in der Hamburger Neustadt bis 1910

Da die verfügbaren Flächen an den Straßenfronten begrenzt waren, wurden Gebäude mit rückwärtigen Anbauten versehen und größere freie Hofflächen sowie unbebaute Flächen unmittelbar am Bleichenfleet für Neubauten genutzt. Die dadurch entstandenen kleinen, verwinkelten Höfe waren über Zufahrten durch die an der Straße gelegenen Häuser erreichbar. Die Hofbebauung ermöglichte es ab etwa 1910, von der Bleichenbrücke durch verschiedene Hofgebäude die Stadthausbrücke oder die Großen Bleichen zu erreichen, nicht jedoch das Stadthaus, da das Bleichenfleet noch nicht überbaut war.

Die Gebäude Bleichenbrücke 17a und 17 b (hinten und rechts), 2011.

Foto: Herbert Diercks. (ANG)



Verwaltungsgebäude Bleichenbrücke 17.

Zum Verwaltungsgebäude Bleichenbrücke 17 gehörten die heute unter Denkmalschutz stehenden rückwärtigen Erweiterungsbauten Bleichenbrücke 17a und 17 b (hinten und rechts). 1934 war in den Gebäuden Bleichenbrücke 17 die Behörde für Technik und Arbeit, 1939 die Bauverwaltung mit mehreren Ämtern untergebracht. Foto: G. Koppmann & Co., 1902. (STA HH, 720-1 131-6)



Staatsgebäude an der Stadthausbrücke 22.

1899 wurde an der Stadthausbrücke 22 nach Entwürfen des Baudirektors Carl Johann Christian Zimmermann ein viergeschossiges Verwaltungsgebäude errichtet. 1934 waren in diesem Gebäude die Verwaltung für Wirtschaft, Technik und Arbeit und die Behörde für Wirtschaft, 1939 die Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe untergebracht. Eine wichtige Stelle für die Frauen und Männer, die in dieser Zeit aus Deutschland auswandern wollten, war das hier angesiedelte Auswanderungsamt. Die Hausnummer 22 blieb bis nach Kriegsende bestehen; heute hat das Gebäude die Hausnummer 10. Foto: G. Koppmann & Co., 1902. (DA)

Stadthausbrücke 8, 2011.
Foto: Herbert Diercks. (ANg)

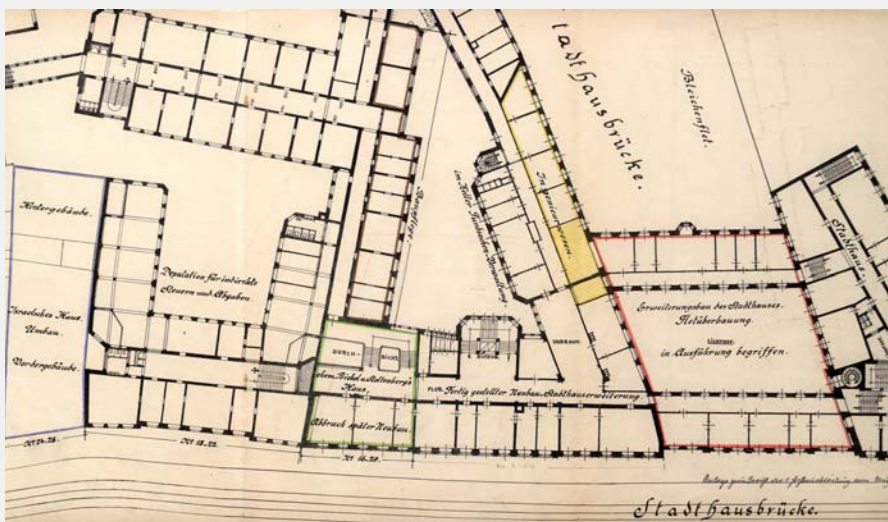


Straßenansicht des geplanten Erweiterungsbaus, der zukünftigen Stadthausbrücke 8.

Aquarell von Fritz Schumacher, um 1912. (StA HH, 720-1 191-6)



Das Stadthaus: Der Erweiterungsbau von 1921



Grundriss des Kellergeschosses des Erweiterungsbaus, 1919.

Die gelb eingezeichneten Räume waren Arrestzellen, die in der Zeit des Nationalsozialismus mit Verhafteten überfüllt waren. (StA HH, 321-2 B 1054, Bd. 2)

Rückseite der Überbauung des Bleichenfleets, 2011.

Der parallel zum Gebäude verlaufende Verbindungsgang wird in Berichten überlebender Gestapogefangener als „Seufzerbrücke“ bezeichnet. Unbemerkt von Besucherinnen und Besuchern des Polizeipräsidiums wurden Verhaftete über diesen Gang, der ursprünglich der Kontrolle der Brückenkonstruktion diente, in die Arrestzellen bzw. in die Vernehmungsräume geführt. Foto: Herbert Diercks. (ANg)

Für die Hamburger Polizeibehörde erwies sich die erste Erweiterung des Stadthauses bereits nach wenigen Jahren als nicht ausreichend. Sie errechnete einen Bedarf von 18 000 Quadratmetern Nutzfläche, während im Stadthaus nur 6000 Quadratmeter zur Verfügung standen. Eine Verlagerung der Behörde an einen anderen Standort oder eine Unterbringung der Abteilungen an verschiedenen Standorten waren jedoch nicht erwünscht. Die zwischen 1907 und 1912 in der Senatskommission für den Neubau des Polizeigebäudes und in der Baudeputation geführten Diskussionen führten schließlich zur Entscheidung, einen Verbindungsbau zwischen der ersten Erweiterung des Stadthauses, Stadthausbrücke 4, und dem Staatsgebäude Stadthausbrücke 22 zu schaffen und dabei das Bleichenfleet zu überbrücken.

Zwischen 1916 und 1921 wurden nach Plänen des Hamburger Baudirektors Fritz Schumacher in zwei Bauabschnitten das Haupt- bzw. Portalgebäude sowie die Fleetüberbauung errichtet.

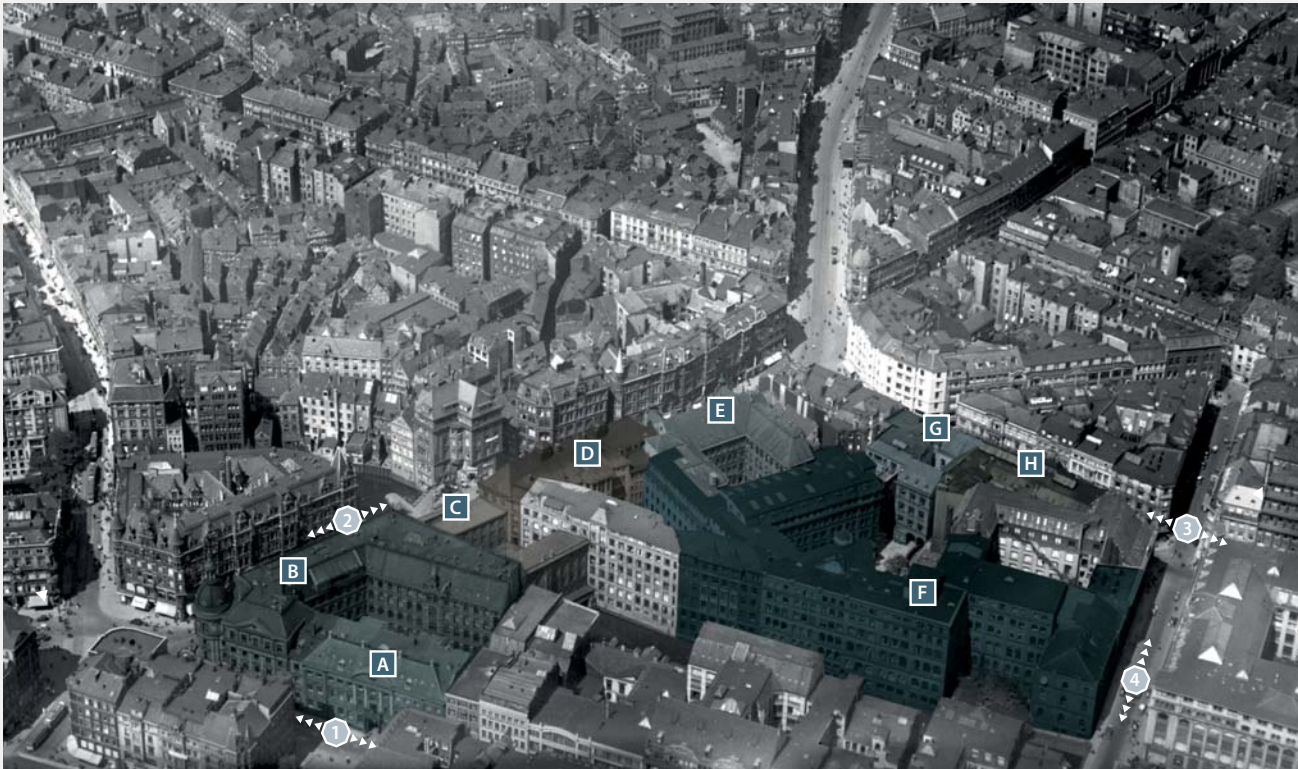
Bis Juli 1943 war „Stadthausbrücke 8“, die neue Hausnummer dieses Gebäudes, Sitz der Geheimen Staatspolizei und zeitweilig des Inspektors der Sicherheitspolizei.



Gedenktafel im Eingangsbereich des Gebäudes Stadthausbrücke 8.

Die Tafel wurde 1981 auf Initiative von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Baubehörde, die in der Gewerkschaft ÖTV organisiert waren, angebracht. Foto: Herbert Diercks, 2011. (ANg)





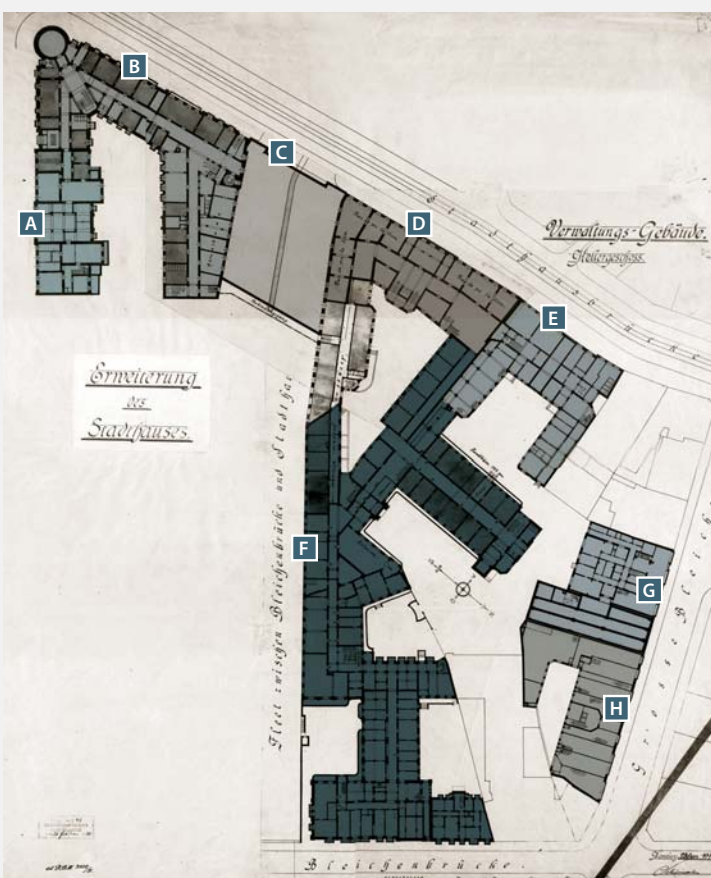
Luftaufnahme des Stadthauskomplexes, 1933.

(DA)

Gebäude des Polizeipräsidiums

- A** Görtz'sches Palais von 1711, Neuer Wall 86 (Architekt: Johann Nikolaus Kuhn)
- B** Erweiterungsbau von 1891, Neuer Wall 88 und Stadthausbrücke 4 (Architekt: Carl Johann Christian Zimmermann)
- C** Erweiterungsbau von 1916/1921, Fleetüberbauung (Architekt: Fritz Schumacher)
- D** Erweiterungsbau von 1916/1921, Portalgebäude (Architekt: Fritz Schumacher)

Verwaltungsgebäude an der Stadthausbrücke



Plan der Kellergeschosse der Verwaltungsgebäude am Bleichenfleet, 1912.

(StA HH, 720-1 131-6)

Weitere Verwaltungsgebäude

- E** Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, Stadthausbrücke 22 (Stand 1939)
- F** Bauverwaltung, u. a. mit dem Stadtplanungsamt, dem Hochbauamt und dem Tiefbauamt, Bleichenbrücke 17 (Stand 1939)
- G** Garten- und Friedhofsamt der Bauverwaltung, Große Bleichen 63 (Stand 1939)
- H** Hamburger Wasserwerke, Artushof, Große Bleichen 47-49 (Stand 1943)

Straßen

- 1** Neuer Wall
- 2** Stadthausbrücke
- 3** Große Bleichen
- 4** Bleichenbrücke



Blick von der Straße Graskeller auf die Ruine des Stadthauses, Ende Juli/Anfang August 1943.
(StA HH, 731-6 I 18 A1)

Zerstörungen durch den Luftangriff im Juli 1943

Bereits im Mai 1941 wurde das Görtz'sche Palais im Gebäudekomplex des Stadthauses bei einem alliierten Bombenangriff getroffen, blieb aber nach der Beseitigung der Schäden Teil des Polizeipräsidiums. Durch den Luftangriff im Rahmen der „Operation Gomorrha“ am 24./25. Juli 1943 wurde das Görtz'sche Palais jedoch bis auf die barocke Straßenfassade und wenige Zwischenwände sowie den Keller zerstört. Die anderen Gebäude, insbesondere das Gebäude Stadthausbrücke 8, waren zwar weniger schwer beschädigt, aber für die Polizeiabteilungen nicht mehr nutzbar. Das Polizeipräsidium und das Kommando der Schutzpolizei wurden daher im „Deutschlandhaus“ am Gänsemarkt untergebracht, die übrigen Abteilungen der Polizei in anderen Gebäuden in der Innenstadt. Die Staatspolizeileitstelle nutzte für mehrere Monate das Gebäude der Schulverwaltung in der Dammtorstraße 25 und anschließend bis Kriegsende den 1930 fertiggestellten Erweiterungsbau des Ziviljustizgebäudes am Sievekingplatz. Die Kripoleitstelle bezog die von der Justizverwaltung genutzten Gebäude in der Drehbahn 36.



Einrichtungsgegenstände im Innenhof des Stadthauses („Gestapohof“) nach der Ausbombung, Ende Juli/Anfang August 1943.

(StA HH, 731-6 I 18 A2)



Luftaufnahme des Ziviljustizgebäudes am Sievekingplatz (oben), 1937.

In dem Erweiterungsbau (oben links) an der Glacischaussee befand sich 1944/45 der Sitz der Staatspolizeileitstelle Hamburg. (DA)



Eingang in das neue Polizeipräsidium im „Deutschlandhaus“ an der Ecke Dammtorstraße/Valentinskamp, Ende Juli/Anfang August 1943.

(StA HH, 731-6 I 18 A2)



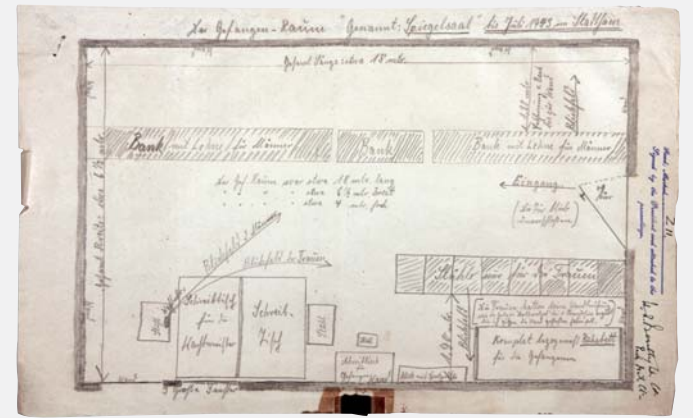
Das Stadthaus nach dem Bombenangriff am 24./25. Juli 1943.

In dem Gebäude Stadthausbrücke 22 (linkes Gebäude) waren 1944 etwa 600 ukrainische Zwangsarbeiter untergebracht. Über ihren Arbeitseinsatz und ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt. (DA)

Das Stadthaus war im Nationalsozialismus eine Zentrale des Terrors und der Gewalt, deren Bedeutung weit über Hamburg hinausging. Zum Beispiel hatte die Sicherung des Hafens und die Überwachung der Seefahrt nationale Bedeutung, und auch der Kriegseinsatz Hamburger Polizisten in Polen und in der Sowjetunion wurde von der Hamburger Polizeileitung im Stadthaus organisiert und mitverantwortet.

Grundriss des „Spiegelsaals“ im Stadthaus. Zeichnung eines ehemaligen Gestapo-Gefangenen, 1946/47.

In diesem Raum im 3. Obergeschoss des Stadthauses mussten die verhafteten Frauen und Männer oft stundenlang regungslos mit dem Gesicht zur Wand stehen, bis sie verhört wurden. Die Zeichnung wurde für britische Ermittler erstellt, die 1946/47 gegen Verantwortliche des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel ermittelt. (TNA, WO 235-402)



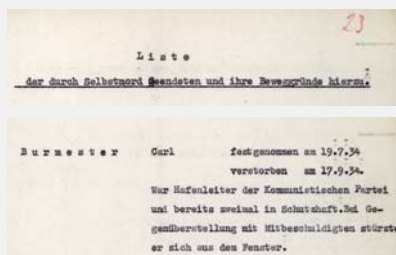
Das Stadthaus – ein Ort des Terrors und der Gewalt

Zugleich war das Stadthaus ein Ort, an dem Frauen und Männer in Kellerräumen unter unwürdigen Bedingungen inhaftiert waren und brutale Misshandlungen erleiden mussten. Polizisten übten hier unkontrollierten Terror aus, der von der Hamburger NSDAP-Führung oftmals angeordnet oder zumindest erwartet wurde. Im Stadthaus erzwangen Polizeiangehörige mit „verschärften Vernehmungen“ Geständnisse; die Gefangenen wurden erniedrigt, gefoltert und in den Tod getrieben. Die Beamten beteiligten sich durch die Einweisungen in Konzentrationslager und Anträge auf „Sonderbehandlung“ an Entscheidungen über Leben und Tod von Hamburger Bürgerinnen und Bürgern.



Carl Burmester, um 1930.

Der Schiffszimmerer Carl Burmester, geboren am 12. März 1901 in Hamburg, war Leiter der illegalen KPD-Organisation im Bereich der Seeleute und Hafenarbeiter. Berichten der Staatspolizei zufolge soll er sich am 17. September 1934 aus einem Obergeschoss des Stadthauses aus dem Fenster gestürzt haben; in der Familie wurde erzählt, er sei das Treppenhaus hinuntergestoßen worden. Carl Burmester starb noch am selben Tag auf dem Weg ins Krankenhaus. (Privatbesitz)



Herbert Dau, 1967.

Der spätere Bürgerschaftspräsident und Hamburger Ehrenbürger Herbert Dau, geboren am 8. Dezember 1911 in Hamburg, gestorben am 7. Juli 2000 in Hamburg, war 1935 wegen seiner Beteiligung am sozialdemokratischen Widerstand im Stadthaus inhaftiert worden. Foto: Fritz Kempe. (DA)



Im Stadthaus wurde ich in einem größeren Saal in Anwesenheit vieler Gestapo- und SA-Männer und politischer Häftlinge stundenlang vernommen. Unter Vorhalt von angeblichen Geständnissen meines Freundes Weidt, die mit der Wahrheit wenig zu tun hatten, sollte auch ich ein umfassendes Geständnis ablegen. Da ich dazu nicht bereit war, wurde das Verhör mit dem Hinweis unterbrochen, ich könnte mir die Sache einen Tag lang in der Zelle überlegen und ich könne sicher sein, daß sie Mittel hätten, mich wie alle anderen zum Reden zu bringen. [...] Da ich wußte, welche Foltermethoden im Stadthaus und im Konzentrationslager Fuhlsbüttel angewendet wurden, gab ich bei der Vernehmung im Stadthaus am 12. März 1935 zu, daß ich Flugblätter erhalten und einige davon auch weitergegeben hätte.

Bericht von Herbert Dau, in: Dokumentation Stadthaus in Hamburg. Gestapo-Hauptquartier von 1933 bis 1943, hg. v. d. Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksverwaltung Hamburg, Hamburg 1981, S. 29 f.

Auszug aus einer Auflistung von Gefangenen der Staatspolizei, die in der Haft angeblich „Selbstmord“ begangen hatten, 1934.

(StA HH, 113-2 A II 4 b)

Etkar André

Zu den vielen Hundert Frauen und Männern, die im Stadthaus gefoltert wurden, gehört Etkar André, geboren am 17. Januar 1894 in Aachen. Von 1927 bis 1933 war er für die KPD Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft. Als Gründer des Roten Frontkämpferbundes, langjähriges Mitglied der Bezirksleitung der KPD und Vertrauter des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann war er einer der von den Nationalsozialisten am meisten gehassten Kommunisten. Am 5. März 1933 verhaftet, wurde Etkar André am 26. Mai 1933 im Stadthaus im Beisein führender Vertreter der Polizeibehörde sowie des NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann demonstrativ misshandelt. Etkar André wurde am 4. November 1936 im Hamburger Untersuchungsgefängnis hingerichtet. (ETG)



Nun wurde unser Kamerad André hereingeführt. [...] André wurde [...] gefragt: „Nun, willst Du aussagen?“ André schüttelte den Kopf. Darauf fielen die Schläger über ihn her und schlugen ihn mit Gummiknüppeln und anderen Schlagwerkzeugen zu Boden. Er lag am Boden und stützte sich auf beide Hände. Die Gestapoleute traten ihm auf die Fingerspitzen. André begann daraufhin zu schimpfen und erhielt sogleich Schläge mit den Gummiknüppeln in den Nacken, bis er bewusstlos wurde. [...] die Gestapoleute [...] schlugen mit Nilpferdpeitschen, die sie anstelle der zuerst benutzten Gummiknüppel genommen hatten, auf ihn ein, und zwar schlugen sie auf Nieren, Gesäß, Beine und Fußsohlen. Infolgedessen sahen diese Körperteile bald einer blutigen Masse gleich.

Arthur Sonntag. Aussage im Ermittlungsverfahren gegen Karl Kaufmann, 17.1.1947. Arthur Sonntag war mit mehreren anderen Hamburger Kommunisten Zeuge der Misshandlungen Etkar Andrés geworden. (StA HH, 213-11 12790/57, Bd. 2)